

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Rm. 20 Pf.  
Ansprechender: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.  
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486.



Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-  
teil 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M.,  
unter Eingesch. 5 M. — Genehmigung auf Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vor mittags 10 Uhr.

Seitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Beziehungskarten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuchhaltung  
der Landes-Brandversicherungsbank, Verkaufskarte von Holzplantagen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preisgelehrten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 42

Sonntag, 20. Februar

1921

## Angliederung der Forstakademie Tharandt an die Universität Leipzig.

(N.) Nach einer Erklärung der Tharandter Professoren kam die vorläufige Forstakademie in ihrer bisherigen Form als höhere Fachhochschule den Anforderungen an den höheren forstlichen Unterricht und die forstwissenschaftliche Forschung nicht mehr genügen. Die daraus hervorgerufenen Anstrengungen haben die Richtigkeit dieser Erklärung bestätigt und das Gesamtministerium zu dem Beschluss veranlaßt, dem Landtag die Angliederung der Forstakademie Tharandt an die Universität Leipzig vorzuschlagen.

Die Prüfung der Frage, wie Unterricht und Forschung auf dem Gebiete der Forstwissenschaft in Sachsen auf die erforderliche Höhe gebracht werden können, hat folgendes ergeben:

1. Der Unterricht in den Grund- und Höherschulen der Forstwissenschaft muß weiter ausgebaut und gehoben werden. Es handelt sich um Botanik, Zoologie, Mineralogie, Geologie, Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft, allgemeines Verwaltungs- und Betriebsrecht. Diese Wissenschaften gehören zu den eigentlichen Lehr- und Forschungsgebieten der Universität. Es wäre außerordentlich kostspielig und unwirtschaftlich, entsprechende Lehrkräfte für die Forstakademie Tharandt zu beschaffen.

2. Land- und Forstwirtschaft gehören zusammen. Beide befassen sich mit der Bodenwirtschaft. Die Forschung hat bei beiden vielfach gleiche Ausgangspunkte und Ziele. Der Privatbesitz hat häufig landwirtschaftliche und forstliche Betriebe in einer Hand. Landwirtschaftliche Kenntnisse sind für den Forstwirt so notwendig wie forstwissenschaftliche für den Landwirt. Der an der Forstakademie bereits erteilte landwirtschaftliche Unterricht würde durch Angliederung an das landwirtschaftliche Institut in Leipzig eine geringe Abhängigkeit erzielen. Den an der Universität studierenden Landwirten aber würde die jetzt zum Schaden unserer Privatwirtschaft mögliche Möglichkeit zu forstwissenschaftlicher Ausbildung durch die Angliederung gegeben werden.

3. Der Forstbeamte muß in seinen forstwissenschaftlichen Auseinandersetzungen vor Einheitlichkeit bewahrt werden. Dies läßt sich wirtschaftlich nur durch die praktische Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Gründen bewerkstelligen. Die Lage Leipzigs würde solche Auseinandersetzungen ebenso erleichtern, wie die Lage Tharandts sie erschwert hat.

4. Die Angliederung der Forstakademie an die Universität Leipzig verursacht gewisse einmalige Ausgaben. Diese sind aber erheblich geringer, als die Rektoren schon in wenigen Jahren betrachten würden, die der erforderliche Ausbau des Lehrkörpers und der Forschungseinrichtungen an der bisherigen Forstakademie in Tharandt über der Technischen Hochschule in Dresden verursachen würde, falls man die Angliederung der Forstakademie an die Dresdner Hochschule bevorzugen wollte. Die Kostenfrage darf auch insofern nicht maßgebend sein, als Sachsen in seinen Städten und Privatorten einen vollständig so wichtigen und wertvollen Besitz hat, daß sich jede Hebung der Forstwissenschaft und der Ausbildung der Forstwirte für Sachsen in kürzer Zeit ebenso bezahlt machen, wie sich umgekehrte Unterlassungen auf diesem wichtigen Gebiete wirtschaftlich rächen würden.

Um die geforderten Fortschritte und Vorteile zu erlangen, und die geschilderten Mängel und Nachteile abzuwenden oder zu vermeiden, empfiehlt sich die Angliederung der bisherigen Forstakademie an die Universität Leipzig als der wirtschaftlichste und billigste Weg.

## Erhöhung der Bezüge der Pensionäre.

(N.) Bekanntlich sind vom 1. Januar 1921 an die Bezüge der Beamten durch Festlegung des Ausgleichsbetrages auf 55 bis 70 Proz. erhöht worden. Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, tritt eine gleiche Erhöhung vom gleichen Zeitpunkt an bei den Bezügen der Pensionäre (Wartegeld- und

## Das englische Unterhaus und die Pariser Beschlüsse.

### Lloyd George über die Verpflichtungen Deutschlands.

London, 18. Februar. Im Unterhaus stand heute nachmittag die Aussprache über die Reparationsfrage statt. Böttowsey brachte einen Abänderungsantrag ein, worin dem Bedauern Ausdruck gegeben wird, daß der König in seiner Thronrede nicht seine Absicht zum Ausdruck gebracht habe, daß jähige Parlament zu einem baldigen Zeitpunkt auszulösen. Robert, Claude und Lowther unterstützten den Abänderungsantrag und warfen der Regierung zweideutige Politik vor. Lloyd George erklärte, es bestehe ein großer Unterschied darin, ob Deutschland die Gesamtkosten des Krieges bezahlen solle oder bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Er habe in Brighton gesagt, Deutschland müsse bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit bezahlen. Er sehe noch heute zu diesem Versprechen. Die Frage sei nur, welche die Grenze der Leistungsfähigkeit Deutschlands sei. Wie haben auf Grund der Guichten der Brüsseler Sachverständigen unsere Forderungen vorgebracht. Wir führen die Bedingungen des Friedensvertrags bis zur äußersten Grenze der Macht irgendeines Landes aus. Die Frage, ob das von Deutschland abgelieferte Material sich auf mehr als 20 Milliarden M. oder weniger belasse, wurde von dem Reparationsausschuß untersucht. Deutschland habe am England Werte von hunderten von Millionen Pfund Sterling geliefert. Lloyd George erklärte, wenn man auf Unmöglichkeit dringe, bekomme man gar nichts. Dieser Krieg habe mehr gekostet, als irgendein Land bezahlen könne, nämlich mehr als 50 Milliarden Pf. Sterling. Die Entschädigung könnte nur in Ware oder Arbeitsleistung gezahlt werden. Deshalb hätten die Verbündeten den Ausfuhrzoll in den Reparationsplan eingeschlossen.

Lloyd George erklärte: Ich will mein letztes tun, um aus Deutschland den letzten Pfennig herauszuziehen, den es zu zahlen in der Lage ist, will jedoch nicht Vorschläge unterbreiten, die nach dem Gutachten der Sachverständigen undurchführbar seien und im Lande falsche Hoffnungen erwecken würden. Bezuglich der Frage des Verfahrens gegen den früheren Deutschen Kaiser erklärte Lloyd George, in Anbetracht der Weigerung Hollands sieh er keinen Vorteil darin, darauf zu bestehen, daß der frühere Kaiser ausgelöscht werde. Trotz der Schwierigkeit, die Deutschland habe, andere Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen, versicherte er, daß er auf dem Verfahren gegen diese Personen bestehen werde. Die Staatsmänner der Verbündeten würden bei dem Zusammentreffen mit den deutschen Vertretern in etwa zwei Wochen auf diesem Standpunkt bestehen. Lloyd George schloß: Ich bedaure, daß Mitglieder des Parlaments, die kein reelles Verantwortlichkeitsgefühl an den Tag legen, Dinge vorschlagen, die ganz undurchführbar sind und die kein vernünftiger Mensch empfehlen kann. Eine vorzüliche Nachahmung seiner Verpflichtungen durch Deutschland würde eine Aktion der Verbündeten zu ihrer Ergebung herbeiführen. Bevor jedoch irgend eine Regierung diese Verantwortlichkeit übernimmt, müßten die Regierungen, Parlamente und Völker davon überzeugt sein, daß die Riedurchführung seiner Verpflichtung auf einen vorzülichen Verzicht von Seiten Deutschlands, Europa noch einmal heranzufordern, zurückzuführen ist. Der Abänderungsantrag Böttowseys wurde mit 181 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

Ruhegehaltsempfänger und Witwen) ein. Die Höhe des Ausgleichsbetrages, der bekanntlich nach Dienstklassen gestaffelt ist, richtet sich nach dem Wohnsitz des Beziehers. Die Neufestlegung der Bezüge wird durch die zuständigen Kassenstellen möglichst beschleunigt werden, immerhin wird aber bei der großen Zahl der Beteiligten einige Zeit darüber vergehen.

### Die Vertreter Sachsens an der Münchner Ernährungsministerkonferenz.

Dresden, 19. Februar. Als der in nächster Woche in München stattfindenden Konferenz der Ernährungsminister der Länder werden als Vertreter Sachsens Ministerialdirektor Dr. Hübel, Ministerialrat Dr. Gräfle und der Leiter der Landesgetreidestelle Oberregierungsrat Menzsch teilnehmen.

### Reichsnotorient.

Som Landesfinanzamt Dresden wird uns mitgeteilt:

Die einstweiligen Steuerbescheide über das Reichsnotorient werden in den kommenden Wochen verhandelt werden.

Jeder, der eine Steuererklärung abgegeben hat, wird, falls er Reichsnotorient zu bezahlen hat, einen Briefschein erhalten. Anfragen bei den Finanzämtern über die Höhe des Notorientes sind daher unnötig und beunrechtfertigen nur den Geschäftsaufwand bei den ohnedies überlasteten Steuerbehörden.

Im allgemeinen werden die Steuerbescheide den Steuerpflichtigen durch eingeschickten Brief zugehen. Es wird dringend empfohlen, die Briefumschläge, auf denen sich der wegen des Zustellungsbehelfes bedeckende Postanhangschein befindet, einige Zeit aufzubewahren. Insbesondere müssen diese solche Personen beachten, welche die Absicht haben, nach Zustellung des

Steuerbescheids noch selbstgezeichnete Kriegsanleihe in Zahlung zu geben. Bekanntlich ist eine solche Zahlungsaufforderung noch innerhalb eines Monats nach Zustellung möglich. Den Annahmestellen für die Kriegsanleihe muß hierbei ein Nachweis über die Zustellung erbracht werden. Dies geschieht am einfachsten durch Vorlegung des Briefumschlags. Im übrigen kann der Briefumschlag für Rechtsmittelstreit u. dergl. von Bedeutung werden.

### Kredite für die Ausfuhr englischer Waren nach Österreich.

Dondon, 18. Februar. Das Handelsministerium ist ermächtigt worden, englischen Gesellschaften und Einzelpersonen Kredite für die Ausfuhr englischer Waren nach Österreich zu eröffnen.

### Die französische Kammer und die Londoner Konferenz.

Paris, 18. Februar. Die beiden Kammerausschüsse für Finanz- und auswärtige Angelegenheiten hielten nach einer Vorabmeldung heute eine gemeinsame Sitzung ab, um sich über die Anregungen zu einigen, die dem Ministerpräsidenten vor seinem Aufenthalt nach London vorgetragen werden sollen. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Mehrere Redner waren der Ansicht, daß nach der leichten Kammerdebatte die beiden Ausschüsse sich durch die damals angekommene Tagesordnung für gebunden erachten müßten. Andere waren der Meinung, daß es zur Verbesserung der Abmachungen von Paris wichtig wäre, entweder bestimmte Vorschläge aufzustellen oder Richtlinien anzugeben, die der Ministerpräsident bei den neuen Verhandlungen beobachten sollte. Als es zu keiner Einigung kam, ließen beide Ausschüsse den Ministerpräsidenten einladen, morgen eine Versprechung abzuhalten. Volland erwiderte aber, er bedauere durch Amtsgepflichten verhindert zu sein. Er sehe allerdings nicht ein, welche neuen Angaben er noch nach der vierzägigen Debatte in der Kammer machen könne.

## Die Forstakademie Tharandt.

Von Landsforstmeister Bernhard.

Die Regierung hat dem Landtag als Vertrag Nr. 11 eine Denkschrift über die Angliederung der Forstakademie Tharandt an die Universität Leipzig überreicht. Bewogen wurde sie zur Überreichung dieser Denkschrift durch eine Eingabe des Professorkollegiums der Forstakademie Tharandt an das Finanzministerium, in der es wörtlich heißt: Die Akademie kann in ihrer bisherigen Ausgestaltung den Ansprüchen, welche an den höheren forstlichen Unterricht und die wissenschaftliche Forschung gestellt werden müssen, als isolierte Fachhochschule in Zukunft nicht mehr genügen.

Die Forstwirtschaft hat im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft, vor allem seit Beginn des Krieges, derart an Bedeutung gewonnen, daß auf eine gute Ausbildung der Forstverwaltungsbürokraten ganz besonderer Wert gelegt werden muß. Die Staatsforstwirtschaft ist gegenwärtig derjenige Staatsbetrieb, der die größten Überschüsse liefert. Nachdem die Einzelländer fast aller Einnahmequellen durch das Reich beraubt worden sind, spielen die Einnahmen aus den Staatsforstern in den Haushaltsplänen der Einzelländer gegenwärtig eine viel bedeutsamere Rolle als bisher. Jeder Staat, der sich in der glücklichen Lage sieht, Staatsforster zu besitzen, muß daher alles daran setzen, seine Staatsforstverwaltungsbürokraten, in deren Händen die Leitung der Betriebe liegt, so gut wie möglich auszubilden.

Der Holzbedarf ist in Deutschland, und innerhalb Deutschlands gerade wieder in Sachsen, ganz besonders groß. Er hat nie durch die Erzeugung im eigenen Lande gedeckt werden können, vor allem ist Sachsen ein Land der Holzexporte. Die Einwirkung steht infolge unserer wirtschaftlichen Verhältnisse gegenwärtig völlig. Wir sind mit der Deckung unseres Bedarfs an Holz daher jetzt ganz und gar auf die eigene Erzeugung angewiesen. Sie noch Möglichkeit zu haben, muß unserer ernstes Bestreben sein. Nach Menge und Güte steht die Erzeugung an Holz in den Staats- und großen Gemeindeforsten ziemlich weit über den in den Privatforsten. Letztere lädt zum großen Teil noch sehr viel zu wünschen abrig. Für die Erzeugung der Privatforstwirtschaft zu sorgen liegt daher nicht nur im Interesse der Waldbesitzer selbst, sondern vor allem auch im Interesse des Staates und der Allgemeinheit. Mehr als die Hälfte des gesamten Waldfläche Sachsen befindet sich im Privatbesitz. Auch für den Privatwaldbesitzer ist die Weiterentwicklung und Verbesserung des forstlichen Unterrichts insgesamt besonders wichtig.

Wenn bei dieser großen Bedeutung der Forsten im Wirtschaftsleben Männer wie die Professoren Tharandts den Regierung anzeigen, der Unterricht an der Forstakademie Tharandt genügt nicht mehr, die forstliche Lehre und Forschung auf der Höhe zu erhalten, die der Bedeutung der Forstwirtschaft für unser Land entspricht, so ist es die Regierung dem Lande schuldig, die vorhandenen Mängel aufzustellen und die erforderlichen Maßnahmen zum Wohle des Landes zu ergreifen.

Zwei Wege kann für Abstellung der Mängel in Frage: einmal der Ausbau der Forstakademie Tharandt durch Einstellung neuer Lehrkräfte für die Grund- und Höherschulen, um die vorhandenen zu entlasten und ihre Kräfte für die Forschungen auf den Sondergebieten der Forstwissenschaft freizumachen, und zum anderen die Verlegung des forstlichen Unterrichts an eine vorwiegend höhere Hochschule. Den ersten Weg zu wählten und neue Lehrkräfte in Tharandt einzustellen, wäre unvorbereitet gewesen, weil solche Lehrkräfte für die Grund- und Höherschulen schon vorhanden sind. Die Regierung hat sich daher, weil die Spezialwissenschaften und die Forschung auf den Sondergebieten mit den zugehörigen Grund- und Höherschulen dauernd in enger Fühlung bleiben müssen, für eine Verlegung des gesamten forstlichen Unterrichts an eine schon bestehende Hochschule entschlossen. Sie hat als solche die Landeshochschule vorgeschlagen, weil als Grund- und Höherschule für die Forstwissenschaft neben Mathematik vor allem alle naturwissenschaftlichen Fächer: Botanik, Zoologie, Mineralogie und Geologie in Frage kommen und die Pflegestätte dieser Wissenschaften die Universität und